



Sitzungsvorlage
110/079/2018

Amt/Abteilung: Personalabteilung Datum: 24.09.2018	Aktenzeichen: 11.12.11		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Personalstadtvorstand	24.09.2018	Entscheidung N	
Stadtrat	25.09.2018	Entscheidung Ö	

Betreff:

Notwendige Besetzung von ausgeschriebenen Stellen

Beschlussvorschlag:

Es wird zugestimmt, dass den ausgewählten Bewerberinnen bzw. Bewerbern, für deren Einstellung der Hauptausschuss bzw. der Stadtrat nach § 47 Abs. 2 GemO zustimmen muss, in der Zeitspanne zwischen 26. September 2018 bis 30. Oktober 2018 zeitnah eine Einstellungszusage erteilt werden kann.

Der Hauptausschuss wird in seiner nächsten Sitzung am 30. Oktober 2018 über die Personalauswahl informiert.

Begründung:

In der Zeitspanne vom 26. September 2018 bis zum 30. Oktober 2018 findet keine Sitzung des Hauptausschusses bzw. Stadtrates statt, in der Personalentscheidungen gem. § 47 Abs 2 GemO zugestimmt werden könnten.

In dieser Vakanz stehen aufgrund Stellenausschreibungen Personalentscheidungen an, die einer Zustimmung eines dieser Gremien bedürfen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Einstellungszusagen unverzüglich erteilt werden sollten, da die Bewerberinnen und Bewerber meist parallel Bewerbungsverfahren im Lauf haben. Diese Regelung trägt der Personalgewinnung und zeitnahen Stellenbesetzung Rechnung.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Hauptamt

Schlusszeichnung: